

dem Grunde heraus erlernt, sich ebenfalls die Vorkenntnisse nicht bloß der Jetztzeit, sondern auch der Vergangenheit, die geschichtlichen und andere specielle Kenntnisse aneignen könne. Ob für die Zwecke der Realgymnasien die Gymnasien, was auch auf Ersparnisse führen würde, gleichzeitig zu verwenden seien, ob sie vereint bestehen können, ist ein Gegenstand anderweiter Erwägung. Es sind viele von den Realgymnasiallehrern, welche das Gegentheil behaupten und sagen, die Verbindung beider sei durchaus unverträglich; allein es scheinen doch wohl die Herren der Realgymnasien zu weit zu gehen und in der nächsten Gegenwart läßt sich gewiß hier und da eine Verbindung treffen, die jedenfalls Ersparnisse für die Staatscasse gewähren würde. Unlangend den Vorschlag der Deputation, so scheint es mir, als ob er durch den Antrag der dritten Deputation, wenn dieser angenommen würde, Erledigung fände; denn es versteht sich dann von selbst, daß alsdann die Petition von Annaberg zugleich mit den übrigen Petitionen an die hohe Staatsregierung gelangt. Es würde also, was ohnehin in dem Gange der Verhandlung liegt, zuerst die Frage über den Antrag der dritten Deputation gestellt werden, und es würde demnächst Beschluß zu fassen sein, ob auch der Antrag der zweiten Deputation, in Hinsicht auf die Annaberger Realschule, zur Abstimmung kommen soll.

Staatsminister v. Wietersheim: Nur mit zwei Worten will ich es wiederholen, weil es öfters zur Sprache gebracht worden ist, daß am vorigen Landtage über diesen Gegenstand ein Antrag nicht gestellt, vielmehr der von der Deputation beantwortete von beiden Kammern abgelehnt worden ist, weshalb ich nicht zugeben kann, daß die Staatsregierung irgend eine, wenn auch nur moralische Verantwortlichkeit hatte, über diesen Gegenstand etwas vorzulegen.

Abg. Schumann: Der Gang der Debatte hat mich mit dem Antrage der Deputation mehr befreundet, weshalb ich von dem Vorbehalte, ein Amendement stellen zu wollen, absehe. Es hat aber ein geehrter Abgeordneter gegen den Deputationsantrag Einwendungen gemacht, gegen welche ich mich auszusprechen im Interesse der hochwichtigen Angelegenheit für nöthig erachte. Die Deputation hat den Wunsch ausgesprochen, daß die hohe Staatsregierung der nächsten Ständeversammlung eine Veranschlagung der Kosten vorlege, welche durch Einführung des Realschulwesens verursacht werden könnten; dagegen ward eingewendet, es wäre sehr wünschenswerth, daß man auch auf das Budget Rücksicht nehme, und es betrügen die Kosten, welche für das Volksschulwesen schon jetzt von dem Staate aufgewendet würden, 105,000 Thlr. Ich vermag in diesem Augenblicke nicht zu übersehen, ob die angegebene Summe richtig ist oder nicht; indessen meine ich, daß die Rücksicht auf das Budget, welche der Abgeordnete einhielt, die Staatsregierung durchaus nicht davon abhalten kann, an die nächste Ständeversammlung schon ein Postulat zu stellen, welches auf die Realisirung des von der Deputation gestellten Wunsches, den gewiß auch alle Mitglieder der Kammer theilen, hinausläuft. Die hohe Staatsregierung weiß gewiß selbst sehr gut zu beurtheilen, ob die Erfordernisse, welche

der Bewilligung der nächsten Ständeversammlung untergestellt werden, so bedeutend sind, daß eine Bewilligung derselben zu erwarten ist oder eine Verwerfung. Uebrigens wird auch die nächste Ständeversammlung selbst schon zu beurtheilen vermögen, ob das Geforderte zu bewilligen sei oder nicht. Ich hoffe also, daß in dieser vorgehaltenen Besorgniß vor einem übergroßen Budget Niemand einen Grund finden werde, dem von der Deputation gestellten Antrage beizusplichten. Ich kann aber auch allen Besorgnissen, welche von der Größe des Aufwandes hergenommen sind, nicht beisplichten; denn die Erfahrungen, welche in einzelnen Städten unsers Vaterlandes, wo Realschulen existiren, gemacht worden sind, beweisen das Gegentheil. In Leipzig ist nach einer glaubwürdigen Mittheilung der Zubrang zu der Realschule so groß, daß verwichene Ostern 26 Schüler abgewiesen werden mußten, und die Schule verursacht der Commune nicht nur keinen Aufwand, sondern sie besitzt sogar ein baares Vermögen von 4800 Thlr. Es tritt ferner durch Einführung der Realschulen eine Ersparung in so fern ein, als die Vorbereitungsclassen für die polytechnische und technische Anstalt dadurch in Wegfall gebracht werden. Ich entsinne mich auch, vor Kurzem in öffentlichen Blättern gelesen zu haben, daß die Realschulen, welche in Berlin eingerichtet worden sind, sich eines sehr guten Fortgangs erfreuen, und anstatt Zuschüsse von Seiten des Staats zu bedürfen, ebenfalls Ersparnisse abwerfen. Solche Thatsachen sind gewiß geeignet, die Stände in die Stimmung zu versetzen, welche erforderlich ist, um dem Antrage der geehrten Deputation unbedingt beizutreten. Und ich hege zu dem Eifer, welchen die hohe Staatsregierung für diese hohe und wichtige Angelegenheit bis jetzt bewiesen hat, das feste Vertrauen, daß sie der nächsten Ständeversammlung eine Vorlage machen werde, welche uns auch auf denjenigen Standpunkt bringen wird, auf welchem Länder wie Württemberg, Baden und Preußen stehen. Das kleine Württemberg macht bloß für das Realschulwesen einen jährlichen Aufwand, der sich auf 50,000 rheinische Gulden beläuft. Vielleicht würde bei uns dieser Aufwand nicht einmal erforderlich sein. Ich wünsche deshalb, daß der Antrag der Deputation von Seiten der geehrten Kammer vollständige Annahme finden möge.

Abg. Klien: Allem Anscheine nach würde ich kaum nöthig haben, als Deputationsmitglied etwas für das Gutachten zu sagen, wenn ich nicht aus dem Munde des Abgeordneten v. Thielau einen leisen Vorwurf gegen die Deputation vernommen zu haben glaubte. Dieser bestand nämlich darin, daß die Deputation auf die Principfrage nicht eingegangen wäre, nämlich auf die Art und Weise, wie und wo Realschulen sollen errichtet werden, ob in großen, mittlern oder kleinen Städten oder auf dem Lande. Hätte die Deputation einen schriftlichen Bericht erstattet, so würde ich dem geehrten Abgeordneten Recht geben; die Deputation würde sich auch auf diese Frage eingelassen und weiter darüber verbreitet haben. Allein bei einem mündlichen Vortrage war das wohl nicht möglich. Die Kammer würde bei dieser weitläufigen Debatte wohl mit Recht gesagt haben: Erstattet uns einen schriftlichen Bericht, man kann die Sache nicht übersehen.